

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	10/0539/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	16.06.2016	

Beschlussvorlage

Ausbau Breidenbacher Weg

Aufgrund des schlechten und schadhafte Straßenaufbaus im Breidenbacher Weg wurde von diversen Anwohnern im September 2010 ein Bürgerantrag mit dem Wunsch zum Ausbau der Straße im Rat der Gemeinde Nümbrecht eingereicht. Nach entsprechender Beratung im Bauausschuss wurde am 23.11.2010 eine Anliegerversammlung mit dem Ziel durchgeführt, ein möglichst breites Meinungsbild der betroffenen Anlieger auf dem Hintergrund der Beitragsproblematik und der finanziellen Auswirkungen eines Ausbaus zu ermitteln.

Im Ergebnis verständigte man sich in der Anliegerversammlung auf einen Ausbau des Breidenbacher Weg in einem Zeitraum der nächsten 5-8 Jahre. Entsprechende Mittel wurden von der Verwaltung und dem Rat der Gemeinde Nümbrecht in den Haushaltsplanungen vorgesehen.

Durch das Planungsbüro HPC aus Bierenbachtal sind zwei mögliche Ausbauvarianten als Vorplanung erarbeitet worden. Da bislang kein ordnungsgemäßer Ausbau der Straße erfolgt ist, sind beide Varianten im Straßenvollausbau geplant (Herstellung eines tragfähigen Unterbaus, Bord-/Randanlagen mit Wasserführung und Straßeneinläufen, Asphalttrag- und Deckschichten, Grundstücksangleichungen). Beide Varianten sind straßenbautechnisch gleich aufgebaut, sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Einbauten zur Verkehrsführung und Geschwindigkeitsregelung. Das Büro HPC wird die Varianten in der Sitzung vorstellen und erläutern. Aus Sicht der Verwaltung sind beide Varianten zur Umsetzung denkbar. Anhand der Vorplanung belaufen sich die geschätzten Baukosten bei beiden Varianten auf ca. 400.000 € zuzügl. Planungskosten, entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Die Verwaltung hat nochmals die Frage der Erschließungsbeitragspflicht / Erhebung von Erschließungsbeiträgen intensiv überprüft. Danach ergeben sich keine Hinweise darauf, dass der Breidenbacher Weg bisher einen ordnungsgemäßen Ausbau im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts erhalten hat.

Trotz einzelner gegenteiliger Aussagen aus der Anliegerschaft lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass der Breidenbacher Weg bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Erschließungsstraße ausgebaut worden ist.

In der Vergangenheit sind mehrfach verschiedene, mehr oder weniger umfangreiche, Instandsetzungsarbeiten an der Straßendecke ausgeführt worden. Die Straße wurde aber zu keinem Zeitpunkt vom Grunde her neu aufgebaut und hat bisher auch keine Rand-/Bordanlagen oder durchgehende Straßenentwässerungseinrichtungen.

Bei dem jetzt beabsichtigten Ausbau der Straße handelt es sich deshalb um die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße Breidenbacher Weg gemäß § 123 ff BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme sind im Haushalt insgesamt 450.000 € eingeplant. Davon entfällt auf das Jahr 2016 ein Ansatz von 50.000 € für Planungsleistungen und auf das Jahr 2017 ein Ansatz von 400.000 € für die Bauausführung.

Als Einnahme sind für das Jahr 2018 Erschließungsbeiträge in Höhe von 405.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen und die zwei vorgestellten Ausbauvarianten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage mit der Durchführung einer weiteren Anliegerversammlung. Die in der Anliegerversammlung favorisierte Ausbauvariante soll dann weiter geplant werden und zur Ausführung kommen.

Anlage 1: Übersichtsplan

